

## **BEKANNTMACHUNG**

im Amtsblatt am \_\_16. Juni 2016\_\_

### **Bekanntmachung**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) sowie des § 57 des Landeswassergesetzes (LWG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz die Satzung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weilerbach unter [www.weilerbach.de/Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.weilerbach.de/Verwaltung/Bekanntmachungen) veröffentlicht ist.

gez.

(Anja Pfeiffer)

Bürgermeisterin

Es folgt der Satzungstext mit Anlagen